

Infos für Besucher: Eingangskontrolle – COVID Zertifikat

31.08.2021

In der aktuellen Corona-Situation empfiehlt der Bund und der Kanton den Besuch in Pflegeinstitutionen auf Personen mit einem gültigen Covid Zertifikat zu beschränken.

Mit den rasch ansteigenden Infektionen rücken erneut Massnahmen für den Schutz unserer Bewohner ins Zentrum. Wir verzichten vorerst auf entsprechende Eingangskontrollen. Je nach weiterem Verlauf in der Region und innerhalb unserer Institution werden wir jedoch rasch entsprechende Massnahmen umsetzen.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und bitten Sie, die Empfehlung des Bundes einzuhalten und unsere Institution nur geimpft, genesen oder getestet zu betreten. Falls Sie noch nicht über das entsprechende COVID Zertifikat verfügen, wäre es sinnvoll, dieses beim Kanton zu bestellen.

Weiterhin gilt:

- Jeder Besucher muss sich beim Eingang eintragen (Selbstdeklaration).
- Bei Erkältungs- und Grippe-symptomen ist der Besuch zu unterlassen.
- Bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung oder eines COVID-19 Verdachts nach einem Besuch von Bewohnern des Martinsheims bitten wir Sie, die Heimleitung umgehend zu informieren.
- Innerhalb des Martinsheims gilt ein striktes Maskenobligatorium. Weiterhin gelten die gängigen COVID Vorsichtsmassnahmen: Händedesinfektion, Abstand halten und Vermeidung von Körperkontakt.
- In der Cafeteria im Gebäude West gelten die gleichen Vorschriften wie in den öffentlichen Restaurants. Insbesondere gilt die Maskenpflicht beim Verlassen des Tisches.

Wir danken Ihnen, dass Sie zum Schutz der Menschen, welche bei uns leben und arbeiten, diese Schutzmassnahmen einhalten.

MARTINSHEIM VISP

Heimleitung und Bereichsleitungen